

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

281 (27.11.1872)

Beilage zu Nr. 281 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. November 1872.

Deutschland.

Stuttgart, 24. Nov. Sitzung der Abgeordneten-Kammer.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten begann die Beratung des Berichtes der Steuerreform-Kommission über den Entwurf des Steuerreform-Gesetzes, der die Strafbestimmungen hinsichtlich der Gewerbesteuer enthält und die Artikel 101 bis 110 umfasst. Die gestrige Sitzung wurde vollständig durch die Debatten über den Art. 101 ausgefüllt, nach dessen Einbringung ohne Zweifel die anderen 9 Artikel in der morgigen Sitzung vollendet werden erledigt werden. Dieser Artikel lautet in der Fassung des Regierungsentwurfs: „Begriff der Steuergefährdung. Wer in einer nach Maßgabe der Art. 14, 93, 98 und 99 abzugebenden Fassung die zu Einschätzung eines Gewerbes erforderlichen Merkmale ganz oder theilweise verschweigt oder unrichtig angibt, macht sich einer Gefährdung der Gewerbesteuer schuldig.“ — Die Steuergefährdung ist vollendet mit Abgabe der schriftlichen oder mündlichen Erklärung (Fassung) an die zu deren Empfangnahme befugte Behörde.“ Die Kommission beantragte Zustimmung, glaubte aber, daß der Art. 101 insofern eine Lücke enthalte, als die Frage, ob und welche Zwangsmittel im Falle der Nichtabgabe einer Fassung einzutreten haben, von Seiten der Regierung als eine offene behandelt werden zu wollen scheine.

Die eine Hälfte der Kommission (Haag, Hörner, Schmidt, v. Schneider, Simon, Vogt von Sulz) glaubt in Anbetracht, daß nach dem System des Regierungsentwurfs die Fassung zwar wesentliches Merkmal, aber nicht die schlechthin notwendige Vorbedingung der Einschätzung bilden, mit dem Zwangsmittel der Ordnungsstrafen werde eine ausreichende Ausfüllung geboten sein; sie will jedoch mit Rücksicht auf die Interessen, die hier in Frage kommen, namentlich mit Rücksicht auf Art. 147 der Reichs-Gewerbeordnung, die Ordnungsstrafen des Art. 105 insbesondere für solche Fälle von dem dort angegebenen Maximum von 50 Thalern auf 100 Thlr. erhöht wissen.

Im Laufe der Debatte wurden mehrere Änderungsanträge zu diesem Artikel gestellt: v. Stein beantragte, da die Fassung des Artikels 101 nicht mit den gewöhnlichen Prinzipien des Strafverfahrens in Uebereinstimmung stehe, nach dem Wort „Merkmale“ einzuschalten „wissenschaftlich“, und nach „macht sich“ anzufügen: „wenn in Folge der Wahrheitswidrigkeit sich eine niedrigere Steueranlage ergeben würde einer abfälligen Gefährdung schuldig.“ — Lenz spricht sich gegen diesen Antrag und für die Fassung des Regierungsentwurfs aus, welcher ganz den Strafbestimmungen in andern Steuer-Gesetzen, so auch in dem Reichs-Gesetze wegen der Salzsteuer entspreche. — Bucher ist gleichfalls gegen den Antrag v. Stein's, beantragt aber als Zusatz zu Absatz 2 des Entwurfs: „Wird jedoch diese Erklärung (Fassung) vor der urkundlich zu beschließenden Einleitung des Strafverfahrens von dem Faltirenden zurückgenommen, so ist er straffrei zu belassen.“ Pfeiffer ist mit dem Stein'schen Antrag einverstanden, wünscht jedoch das Wort „vorsätzlich“ eingefügt. Dann kommt Redner darauf, daß es dem Gesetz an einer Bestimmung darüber fehle, wie es zu halten sei, wenn Jemand nicht fatire. Es frage sich, ob man denselben durch fortschreitende Strafen zur Fassung seines Betriebskapitals anhalten könne, oder ob man ihn höchstens eine Ordnungsstrafe von 50 Thalern ansetze und dann ihn eben einschläge. Für die kleinen Gewerbetreibenden sei dies eine Strafe, für die großen Industriellen aber nicht; diese zahlen lieber die 50 Thaler, als daß sie fatiren, da sie beim Einschlagen jedenfalls billiger wegkommen. Wollte man die Fassung einschließen, so müsse man bei den größten Gewerbetreibenden nicht bloß eine Geldstrafe, sondern auch eine Freiheitsstrafe androhen.

Mohr, der bekanntlich vom Gesetz gar nichts wissen will, findet alle diese Strafen und das ganze Verfahren zu hart. Damit könne man jedem Geschäftsmann einen Defraudationsprozeß auf den Hals laden. Dadurch, daß man die Geschäftseute nach diesem Gesetz mit Espieken und Stangen verfolge, treibe man sie zu allerlei unredlichen Handlungen oder verlege sie aus dem Lande. Er stelle den Antrag, über diese Angaben Strafbestimmungen, also über die Art. 101 bis 110 zur Tagesordnung überzugehen. Eventuell stellt er einen Änderungsantrag zu Art. 101, welcher denselben die ganze Spitze nimmt. Finanzminister v. Renner vermahnt sich sehr entschieden gegen die Ausfertigungen Mohr's, als ob es die Regierung darauf abgesehen habe, die Gewerbetreibenden mit Espieken und mit Stangen zu verfolgen und aus dem Lande zu treiben. Der blühende Zustand der Gewerbe in Württemberg liefere thatsächlich den Gegenbeweis, daß dem nicht so sei. In manchem Jahre seien die von der Staatskasse zur Hebung der Gewerbe gemachten Ausgaben fast so groß gewesen als die ganze Gewerbesteuer. Was die Regierung jetzt wolle, das sei nur was der Gerechtigkeit und Billigkeit entspreche, nämlich die Gewerbe wie andere Steuerquellen gleichmäßig zu den Staatslasten heranzuziehen. Die Kammer haben in diesem Streben dem Gesetze bisher zugestimmt, also müsse man der Regierung auch die Mittel bieten, das Gesetz zur Durchführung zu bringen. Darin stehe der größte Theil der Gewerbetreibenden selbst auf Seite der Regierung.

Fischer ist mit dem Strafverfahren nicht einverstanden, denn so wie gegen einen Gewerbetreibenden etwas vorliege, so werde er so lange für schuldig angenommen, bis er seine Unschuld beweisen habe, während man ihm seine Schuld zu beweisen habe. Wenn dieses nicht aus dem Gesetz entfernt werde, müsse er gegen das ganze Gesetz stimmen. Schmidt: Das Gesetz könne, wenn es durchgeführt werden solle, die Strafbestimmungen nicht entbehren. Er bitte daher den Regierungsentwurf mit dem Zusatzantrag Bucher's anzunehmen. Mohr's Antrag sei nichts Anderes, als das ganze Gesetz zu Fall zu bringen. Stein's Antrag stehe zu sehr auf dem kriminalistischen Standpunkte. Defäkter: Wenn der Abg. Stein für Schmidt auf zu kriminalistischem Standpunkte stehe, so stehe Schmidt für ihn zu sehr auf dem Finanzstandpunkte, und ebenso der Entwurf, der die Gewerbetreibenden in lebenslängliche Untersuchung bringe. Das Wenigste, was man thun könne, sei die Annahme des Stein'schen Antrags. Er meine jedoch, man sollte den Bogen nicht zu straff spannen und die Gefühle der Gewerbetreibenden schonen. Man solle sich für die Durchführung des Gesetzes mit den Ordnungsstrafen begnügen und nicht auch noch

mit Defraudationsstrafen kommen. Er stelle daher den Antrag: „Unrichtigkeit in den Fassungen wird nicht als Defraudation, sondern nur als Ordnungswidrigkeit angesehen und nach Art. 105 mit Ordnungsstrafen belegt.“ — v. Sarrey findet den Entwurf durchaus den Bestimmungen anderer Gewerbe-Gesetze entsprechend, daher er gegen alle Änderungsanträge sich erklären müsse.

Nachdem noch Probst und Hölder für Defäkter's, v. Kern gegen v. Stein's Antrag gesprochen, Schmidt und Lang nochmals den Regierungsentwurf empfohlen hatten, wurde zur Abstimmung geschritten und Mohr's Antrag auf Tagesordnung, sowie sein eventueler Änderungsantrag abgelehnt. Auch Defäkter's Antrag wurde mit 53 gegen 27 Stimmen abgelehnt und der Regierungsentwurf angenommen; jedoch mit dem Änderungsantrag von Stein's, welcher 47 gegen 33 Stimmen erhielt. — Schließlich wurde auch noch der Zusatzantrag von Bucher mit 72 gegen 7 Stimmen angenommen. Nächste Sitzung Montag als Fortsetzung der gestrigen.

Berlin, 23. Nov. (Allg. Z.) Der Ausschuss des Bundesraths für Justizwesen beantragt die Ernennung eines neuen Rathes beim Reichs-Oberhandelsgericht in Leipzig und bringt hierfür den Obergerichtsrath im großhessischen Obergericht der Provinz Rheinhessen, Fr. Willh. Heinr. Mohrmanu, in Vorschlag. — Nach dem Antrag der vereinigten Bundesraths-Ausschüsse für Justiz- und Rechnungswesen soll ein besonderer Beamter mit Wahrnehmung der Verrichtungen der Staatsanwaltschaft bei dem Reichs-Oberhandelsgericht widerruflich gegen eine Remuneration im Betrage von jährlich 2500 Thlrn. beauftragt werden.

Vermischte Nachrichten.

— Weitere Einzelheiten über die Sturmfluth an der Ostsee-Küste. Die auf der Halbinsel Dars (nordwestlich von Stralsund) liegenden Dörfer Prenow, Ahrensboop, Born und Wied haben furchtbar gelitten. Die Bevölkerung von Prenow scheint ganz ausgewandert zu wollen. Der Küste entlang sind ganze Morgen Landes weggeschwemmt, an andern Orten neues Land zugewachsen worden. In Neuendorf auf der Insel Hiddensee sind von 57 Häusern nur 5 unversehrt geblieben. Die ganze Düne von Hiddensee ist theilweise fortgerissen. Von allen Seiten wird ungeheurer Verlust an Vieh gemeldet. Der gewaltige Verlust dieses Regierungsbezirks dürfte nach Millionen zählen.

In Stralsund gellten sich Wasser und Feuer zusammen, um Schreckensszenen ohne Gleichen zu erzeugen. Als die Stadt am 13. d. in arger Wassernoth lag, brach in einer Kalkniederlage Feuer aus. An Uferverläufe war bei dem ringum überflutheten Platze nicht zu denken, nur mit größter Mühe konnte das dort stehende Klobenholz auseinander gerissen werden und den angrenzenden Bewohnungen gelang es, ein Spirituslager von dem Lagerplatze zu entfernen. Ganz erschöpft und erscharrt lebten einzelne Feuerwehrlente, die bis zu den Hüften im Wasser gestanden hatten, von der Feuerstelle zurück. Bald dehnte sich der Brand weiter aus. Es war ein grauenregendes Bild, das jeder Beschreibung spottet, diese funkenprühlende Flammeninsel inmitten der tobenben, Alles überfluthenden Wassermassen; überall Gefähr und Zerstörung.

Von den Schreckensszenen, die sich zur See ereigneten, hier ein Bild aus Swinemünde. Nachdem schon einige andere Schiffe und Barken an dem Strand gescheitert worden waren, suchte am 13. d. eine deutsche Kohlenbark den Hafen zu erreichen und gerieth gleichfalls auf den Grund. Der Sturm war inzwischen noch heftiger geworden, der Seegang war furchtbar, und haushoch gingen die Spritzwellen über die Mole hinweg. Die Mannschaft des Schiffes, aus dem Kapitän und etwa 10-12 Mann bestehend, schwebte in höchster Lebensgefahr, und es wurden daher die umfassendsten Maßregeln getroffen, um dieselben in Sicherheit zu bringen. Ein Dampfer fuhr aus dem Hafen nach der Stelle, wo das Schiff lag, über welches die Wellen mit furchtbarem Gewalt hinwegjagten und auf welchem die Mannschaft sich inzwischen in die Bunten geborgen hatte. Derselbe war aber außer Stande, bei dem entsetzlichen Sturme und der heftigen Brandung Hilfe zu leisten; er lief Gefahr, gegen das Schiff geschubdert zu werden, und mußte deshalb unverrichteter Sache umkehren. Mehrere Male wurden mit aller Energie Versuche gemacht, an das Schiff zu gelangen, um die unglückliche Mannschaft, die bei dem furchtbaren Sturm, dem Regen und Hagel, der sich über sie ergoß, gewiß schon fast erscharrt war, zu retten; menschliche Hilfe war aber leider vergeblich. Jetzt brach die Nacht an. Der Sturm wurde immer heftiger und heftiger, er verwandelte sich zuletzt in einen Orkan; der Sturm schwoh furchtbar an und legte den südlichen Theil der Stadt Swinemünde mehrere Fuß tief unter Wasser, so daß man am nächsten Morgen nur vermittelst kleiner Kähne die Kommunikation unterhalten konnte. Die stärksten Bäume wurden durch den Orkan entwurzelt. Als der Tag anbrach, sah man nur die drei Mastspitzen jenes Schiffes ein wenig aus dem Wasser ragen, von den unglücklichen Menschen aber keine Spur. Ein armer alter Mann aus Swinemünde hatte drei Söhne auf dem Schiffe, händeringend irrte er die ganze Nacht am Strande umher, seine Blicke unverwandt nach dem Schiffe gerichtet, auf welchem er jeden seiner Söhne deutlich zu erkennen glaubte, vor Schmerz fast wahnsinnig, denselben so nahe zu sein und doch ohnmächtig zur Hilfe. Am folgenden Vormittag wurden drei Leichen von der Mannschaft des Schiffes an das Ufer geschwemmt, die des Kapitän's und zweier Matrosen.

Genug dieser Schreckensbilder. Nun vergewärtige man sich nach diesen wenigen Erzählungen die zahllosen gleichartigen Unglücksfälle, die zu gleicher Zeit an den verschiedensten Orten der langen Ostsee-Küste eingetreten sind, so wird man einen ungefähren Begriff von der furchtbaren Noth erhalten, unter der eine brave, Jahr für Jahr mit den Unbilden einer rauhen Natur kämpfende und zum größten Theil in zufriedener Armut lebende Bevölkerung nun zu leiden hat.

Karlsruhe, 20. Nov. (Literarisches.) „Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsaßes und seiner nächst angrenzenden Gebiete von Dr. Anton Berlinger, I. Jahrgang.“

Es war begreiflich, daß die neugewonnene Westmark seit ihrer Rückkehr zum Reiche die Augen der Gelehrten und Forscher mit doppeltem Interesse auf sich zog, um theils ihre gegenwärtigen Zustände, theils die alte große Volks- und Kulturgeschichte des Landes dem deutschen Volke vorzuführen. Die obengenannte Zeitschrift setzt sich nun die schöne Aufgabe, die alte Kultur des Elsaßes, namentlich so weit es in das alemannische Sprachgebiet gehört, in ihren wichtigsten Ergebnissen dem Leser zur Anschauung zu bringen und die einzelnen Werke zugleich sprachlich zu untersuchen, um so Beiträge zur Geschichte der alemannischen Sprache zu geben. Es bietet sich der Zeitschrift nach dieser Seite hin eine große Ausbeute, denn seit dem sechsten und siebenten Jahrhunderte bis in die neueste Zeit, von Ottfried von Weissenburg Coangelienbuch bis zum Kinderbüchlein M. Silber's herab, ist das Elsaß, besonders das Oberelsaß, Gegenstand eifrigster Forschung gewesen. Auch seiner Eigenart, seiner Sitten, Gebräuche und Sagen, insofern sie im alemannischen Sprachgewande auftreten, soll in der Zeitschrift gedacht werden. Diesem Zwecke entsprechend, bieten denn auch die beiden ersten Hefte der Alemannia dem Leser reiche Ausbeute. Das erste Heft enthält unter andern ein Straßburgisches Lieberbuch aus dem Jahr 1592, eltsässische Predigten aus dem 14. Jahrhundert, einen Aufsatz über die Schwaben und Alemannen vom Herausgeber, Skizzen über Sebastian Brant, den berühmten Verfasser des Narrenschiffes, und Geiler von Kellersberg, den nicht minder berühmten Prediger von Straßburg. Das zweite Heft enthält einen Aufsatz über den Satyrer Fischart, über Straßburger Häusernamen, über eltsässische Volksaberglauben und Hochzeitgebräuche, und in beiden Heften finden sich Briefe von Ludwig Schneegans und Sulziz Boisserée zur Aufhellung der Straßburger Münstergeschichte.

Da aber das Elsaß als Theil Alemanniens nicht von seinen Nachbargebieten getrennt werden kann, und am allerwenigsten der Rhein die Grenze bildet, vielmehr der Rheingau volkstümlich und sprachlich zum Elsaß gehört, so widmet die Alemannia auch den an das Elsaß angrenzenden Gebieten des bairischen Oberlandes und der angrenzenden Schweiz ihre Aufmerksamkeit, und sie verspricht namentlich Joh. P. Hebel sprachlich und literarisch eingehend zu behandeln. So bringt denn auch das zweite Heft unter dem Titel „Weisheit aus Hebel's Schriften“ 115 der schönsten und wirksamsten Kernsprüche Hebel's. Auch zur Sonderung der Sprachgrenzen zwischen Alemannen, Schwaben, Franken, Bayern und Burgundern will sie beitragen.

Allerdings wendet sich die Zeitschrift zunächst an die gelehrten Kreise, aber sie bietet des allgemein Bildenden und Interessanten so viel, sie sucht die Sprachschätze der alemannischen Kultur zu heben und Interesse für die alte Kultur der Alemannen zu verbreiten, daß sie die Berücksichtigung aller Derjenigen verdient, die sich um die alte Geschichte, die Sitten und Gebräuche des alemannischen Oberlandes und seiner großen Kultur interessieren, und ihre Theilnahme um so mehr in Anspruch nehmen dürfte, als Unternehmungen dieser Art nur gelingen können, wenn ihnen nicht bloß von Seiten des gelehrten, sondern überhaupt von Seiten des gebildeten Publikums und der wohlhabenden Kreise Beachtung und Theilnahme geschenkt wird, was bei dem geringen Preise des Heftes von nur 1 fl. 12 kr., und bei jährlich nur 3 Heften ohne große Opfer gelingen kann.

Karlsruhe, 25. Nov. In der G. Braun'schen Verlags-Handlung sind so eben die „Konfirmationskatechismen“ von R. W. Doll, Hofprediger (Preis 9 kr.), erschienen. Das 64 Seiten starke Büchlein ist zunächst für die eigenen Konfirmanden gedruckt. Aber bei der hervorragenden amtlichen Stellung des Verfassers, welcher zudem in fettem Maße der Mann nach dem Herzen so zu sagen der gesamten Karlsruher Gemeinde geworden ist — über zwei Drittheile aller Karlsruher Konfirmanden strömen in seinen Unterrichts — wird es nicht nur für dessen Amtsbrüder, sondern auch für manche Eltern von Interesse sein, dieses Büchlein näher kennen zu lernen. Man mag über unsern Katechismus denken, wie man will, so wird man doch darüber einig sein, daß eine andere Zusammenfassung des religiösen Unterrichtsstoffes im letzten abschließenden Religionsunterricht sich empfiehlt, als diejenige, welche sich in dem von den Kindern 7 Jahr lang benützten Katechismus findet. Württemberg, das sonst ja doch sehr rechtgläubige Land, hat längst ein besonderes Konfirmandenbüchlein. Auch wir werden dahin kommen müssen, und aus diesem Grunde verdient der Doll'sche Entwurf in den weitesten Kreisen Beachtung. Auf den eigentlichen Inhalt näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; nur sei erwähnt, daß dieser Entwurf eine Zusammenfassung des ganzen religiösen Lehrstoffes bietet, durchwoben nicht nur mit Bibelprüchen, sondern auch mit vielen Sprüchwörtern und Aussprüchen der besten großen deutschen Literatur und Geschichte. Auch eine Vergleichung mit dem kürzlich erschienenen Degen'schen Leitfaden gehört nicht hierher; doch ist auch jenes Büchlein ein erfreuliches Zeichen ähnlicher Bestrebungen und Bedürfnisse.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Bavaria“, Kapitän Reyn, ging, expedirt durch Hrn. August Volten, William Müller's Nachfolger, am 22. Novbr. via Grimsholm und Hare nach St. Thomas, La Guayra, Puerto Cabello, Curacao, Colon und Saba-nilla ab.

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Gewandtheit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
25. Nov.	27" 7,4"	+ 7,5	0,97	E.	bedeckt trüb, Nebel	
26. Nov.	27" 7,4"	+ 10,5	0,64	SE.	w. bew. heiter	
27. Nov.	27" 7,5"	+ 5,9	0,86	SE.	bedeckt trüb.	

